

Fachinformationen Finanzen / Gemeindegewirtschaftsrecht, Dienstag, 7. Dezember 2021

Richtlinie zur Durchführung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes

Nachfolgend können Sie den uns zu Stellungnahme zugeleiteten Entwurf der Neufassung der Richtlinie zur Durchführung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes einsehen.

Die aktuell gültige Richtlinie zur Durchführung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes vom 1. August 2016 (StAnz. S. 858) wird im Rahmen der allgemeinen Erlassbereinigung mit Ablauf des Jahres 2021 außer Kraft treten. Die Richtlinie ist aufgrund der Änderung des Fehlbelegungsabgabe-Gesetzes, welche bereits zum 1. Juni 2021 in Kraft getreten ist, und Fragen aus der Verwaltungspraxis zu aktualisieren und neu zu fassen.

[Richtlinie FBAG](#)

Da die Anhörungsfristen verkürzt wurden, bitten wir kurzfristig um Stellungnahme bis **15.12.2021**.

Wir weisen darauf hin, dass diese Information nicht dauerhaft auf unserer Homepage hinterlegt sein wird und empfehlen daher einen zeitnahen Download.